

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Steinreich



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher OT Glienig	☒			☒	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☒				☒

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Damsdorf" in der Gemeinde Steinreich GT Damsdorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bernhardt - BA	22-2025	17.10.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Damsdorf“ in der Gemeinde Steinreich GT Damsdorf.

Vorhabenträgerin:
EnBW Solar GmbH,
Schelmenwasenstraße 15,
70567 Stuttgart

Geltungsbereich:
Gemarkung Damsdorf
Flur: 1, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 32/1, 33, 34/1, 34/2, 72, 73/1, 78
Flur: 4, Flurstück 3

Gesamtgröße des Geltungsbereichs: ca. 60 ha

2. Die Kosten für die Durchführung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Erschließung und die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Vorhabenträgerin zu übernehmen, hierzu ist mit der Firma EnBW Solar GmbH ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

3. Im Rahmen der Bauleitplanung sollen geeignete Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung, insbesondere durch Sichtschutzpflanzungen und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, berücksichtigt werden.

Folgende Varianten können Anwendung finden:

a) Die maximale Bauhöhe des Solarparks beträgt 2,70 m. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, innerhalb der Projektbudgets eine Summe von bis zu 385.000 € (bei einer Projektgröße

von ca. 60 ha) für die Errichtung eines geeigneten Sichtschutzes (ggf. Wall) vorzuhalten. Die Ausführung dessen ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu erarbeiten.

oder

b) Die maximale Bauhöhe des Solarparks beträgt 3,50 m. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, innerhalb der Projektbudgets eine Summe von bis zu 500.000 € (bei einer Projektgröße von ca. 60 ha) für die Errichtung eines geeigneten Sichtschutzes (ggf. Wall) vorzuhalten. Die Ausführung dessen ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zu erarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich stimmt der Variante _____ zu.

4. Im Rahmen der Planung ist sicherzustellen, dass sämtliche von der Photovoltaikfreiflächenanlage ausgehenden Geräuschemissionen – insbesondere durch Wechselrichter, Transformatoren und sonstige technische Einrichtungen – die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in der jeweils geltenden Fassung einhalten.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 17.10.2025 beantragte die Firma EnBW Solar GmbH, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Damsdorf“ in der Gemeinde Steinreich GT Damsdorf.

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich gehören, ist für die Errichtung ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, in der Gemeinde Steinreich, Gemarkung Damsdorf, eine Freiflächenphotovoltaikanlage von ca. 60 ha zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben.

Zur Minimierung möglicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie zur Wahrung der Interessen angrenzender Nutzungen ist die Errichtung eines gestalterisch und ökologisch vertretlichen Sichtschutzes entlang der sensiblen Randbereiche vorgesehen. Dieser Sichtschutz kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Anpflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze (z. B. Hecken, Strauchgruppen)
- Einsatz von Sichtschutzwällen oder -zäunen mit naturnaher Gestaltung.

Die Maßnahmen dienen der Integration des Vorhabens in das Landschaftsbild, der Vermeidung von Konflikten mit benachbarten Nutzungen sowie der Akzeptanzförderung in der Bevölkerung.

Der Sichtschutz (ggf. Wall) stellt somit einen wesentlichen Bestandteil der städtebaulichen Konzeption dar.

Als Nächstes wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zudem ist im weiteren Verfahren der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit der Vorhabenträgerin zur Absicherung der Interessen der Gemeinde Steinreich dringend erforderlich.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 1: Antrag vom 17.10.2025 sowie Lageplan mit voraussichtlichem Geltungsbereich

21.10.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 22-2025:

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Damsdorf" in der Gemeinde Steinreich GT Damsdorf

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.